

BVSW: Mitglieder-Branchentreff der Wach- und Sicherheitsunternehmen am 23. Mai

München, 24.05.2019 - Der Bayerische Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) e.V. veranstaltete am 23. Mai 2019 einen Mitglieder-Branchentreff für die gewerblichen Wach- und Sicherheitsunternehmen. Im Fokus der Veranstaltung standen dieses Jahr die aktuellen gesetzlichen Rahmendbedingungen, die Kooperationsvereinbarung mit der bayerischen Polizei sowie Förderungsmöglichkeiten für Weiterbildung und Qualifizierung.

„Mit den steigenden Herausforderungen im Sicherheitsbereich übernehmen die gewerblichen Anbieter zunehmend eine tragende Rolle in der Sicherheitsarchitektur,“ sagte Ernst Steuger, Geschäftsführer der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft und seit Februar 2019 Vorstand beim BVSW für die Sparte der Sicherheitsdienstleistungen. „Der BVSW Branchentreff will die Mitglieder einerseits über die aktuelle Situation am Markt informieren und gleichzeitig auch die Anforderungen der Mitgliederunternehmen aufnehmen, um sie anschließend in die Verhandlungen mit der Politik einzubringen.“

Tagesordnungspunkte waren:

- TOP 1 Information aktueller Stand DIN 77200

- TOP 2 Aktuelle Informationen zum Stand zum Bewacherregister und zum Sicherheitsdienstleistungsgesetz

- TOP 3 Kooperationsvereinbarung mit der bayerischen Polizei

- TOP 4 Förderung der Weiterbildung Beschäftigter: Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen für abschlussorientierte Weiterbildungen und Anpassungsqualifizierungen

- TOP 5 Neue Förderung durch das Teilhabechancengesetz

Ernst Steuger eröffnete den Branchentreff mit Informationen zur DIN 77200. Mit dieser Zertifizierung können Sicherheitsdienstleister ihre Qualitätsgüte und Leistungsfähigkeit gegenüber den Auftraggebern belegen. Die folgenden Programmpunkte boten einen Überblick über den Vorschlag des BDSW für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz, Informationen zum kommenden Bewacherregister sowie Erläuterungen zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem BVSW, BDSW und der bayerischen Polizei

Der Fachkräftemangel ist für alle Sicherheitsunternehmen eine große Herausforderung, weshalb sich der zweite Teil der Veranstaltung diesem Thema widmete. Einen Einblick in die Fördermöglichkeiten für die Weiterbildung der Beschäftigten gab Frau Mühlbauer von der Agentur für Arbeit in München. Wie die neue Förderung im Rahmen des

Teilhabechancengesetz geregelt ist erklärte Frau Nowack vom Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit.